

Schul- und Kindergarten- reglement



PEUSCHIN - CARTOON

**Einwohnergemeinde
Trubschachen**

09.12.2011

Gestützt auf Artikel 17 der Gemeindeverfassung erlassen die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Trubschachen das folgende

Schul- und Kindergartenreglement

1. Kindergarten

Anspruch

Art. 1 Jedes Kind hat das Recht, vor dem Schuleintritt während zwei Jahren den Kindergarten zu besuchen.

2. Sekundarstufe 1

Unterricht

Art. 2 ¹ Der Unterricht auf der Sekundarstufe I erfolgt in getrennten Real- und Sekundarklassen. Die Sekundarklassen werden in Langnau geführt.

² Die Schülerin oder der Schüler besucht eine Klasse desjenigen Schultyps, dem sie oder er zugewiesen wird.

³ Der Unterricht zur Vorbereitung auf den gymnasialen Unterricht findet in Sekundarklassen als auch in speziellen Sekundarklassen statt, der gymnasiale Unterricht aber nur im 9. Schuljahr in speziellen Sekundarklassen.

3. Besondere Massnahmen

Integration und besondere Klassen

Art. 3 ¹ Kinder, die besonderer Massnahmen bedürfen, werden so weit möglich in den Regelklassen unterrichtet.

² In den Regelklassen werden die besonderen Massnahmen während oder zusätzlich zum Unterricht umgesetzt.

³ In den besonderen Klassen werden Kinder unterrichtet, wenn der Grund ihrer Zuweisung so beschaffen ist, dass

- a) diesem durch besondere Massnahmen innerhalb der Regelklasse nicht genügend Rechnung getragen werden kann oder
- b) die Regelklasse durch diesen in zu hohem Ausmass betroffen ist.

4. Tagesschule und Mittagstisch

Schulergänzende
Betreuungsangebote

Art. 4 ¹ Jedes Kind hat das Recht, am Mittagstisch teilzunehmen und die Tagesschule zu besuchen.

² Die Gemeinde ist befugt, Gebühren zu erheben. Diese werden durch den Gemeinderat in der Gebührenverordnung festgelegt.

5. Schülerinnen und Schüler

Schulausschluss

Art. 5 ¹ Bei einem Schulausschluss wird der Regionale Sozialdienst oder eine andere geeignete Fachstelle beigezogen.

6. Inkrafttreten

Inkrafttreten

Art. 6 Das Schulreglement tritt auf den 01.01.2012 in Kraft.

Die Versammlung vom 9. Dezember 2011 nahm dieses Reglement an.

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

Michel Seiler

Irene Zürcher

Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat dieses Reglement vom 03. November 2011 bis 05. Dezember 2011 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im Amtsanzeiger Nr. 44 vom 3. November 2011 bekannt.

3555 Trubschachen, 12.12.2011

Die Gemeindeschreiberin:

Irene Zürcher

H:\Archiv\01\0011\Schul- und Kindergartenreglement.doc